



# Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäss EU-Verordnung 453/2010

## bacteriaStop® ik2

Stand vom 09.09.2014

## 1 Produkt- und Firmenidentifikation

### Produktidentifikator

Handelsname: bacteriastop® ik2

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Insekten Spray Biozid

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

Kochdesign GmbH Erlenstrasse 44 2555 Brügg Switzerland

Telefon +41 32 333 15 75 Fax +41 32 333 15 79

Notrufnummer

Centre suisse d'information toxicologique, Zurich

+41 44 251 51 51 ou 145 (depuis la Suisse)

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich

+41 44 251 51 51 oder aus der Schweiz: Tel 145

Centro Svizzero d'informazione tossicologica

+41 44 251 51 51 o dalla Svizzera: Tel 145

## 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:

Flam. Aerosol 1, Aquatic Chronic 2

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 67/548/EEC / 1999/45/EC:

Hochentzündlich, Umweltgefährlich

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.

Signalwort: Gefahr

H - Sätze

H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P - Sätze

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501: Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.



Weiter von Punkt 2

**Besondere Kennzeichnungen**

Behälter steht unter Druck. Kann bei Erwärmung bersten. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV: Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.

Gefahrenbezeichnung(en): Hochentzündlich & Umweltgefährlich  
Bestandteil(e):



**R - Sätze**

R 12: Hochentzündlich.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**S - Sätze**

S 37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S 56: Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Besondere Kennzeichnungen :**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

Sonstige Gefahren: Keine.

### 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Chemische Charakterisierung: Aerosol mit biozidem Wirkstoff

Inhaltstoffe

CAS- Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze
64-17-5	603-002-00-5	200-578-6	Ethanol	30 - 40%	F ; GHS02 Dgr	R 11 ; H225
75-28-5	601-004-00-0	200-857-2	Isobutan	15 - 25%	F+ ; GHS02 GHS04 Dgr	R 12 ; H220
106-97-8	601-004-00-0	203-448-7	Butan	15 - 25%	F+ ; GHS02 GHS04 Dgr	R 12 ; H220
74-98-6	601-003-00-5	200-827-9	Propan	15 - 25%	F+ ; GHS02 GHS04 Dgr	R 12 ; H220
8003-34-7	613-022-00-6	232-319-8	Pyrethrine und Pyrethroide (Pyrethrum)	1%	Xn, N ; GHS07 GHS09 Wng	R 20/21/22-50/53 H332 H312 H302 H410
51-03-6	n.v.	200-076-7	2-(2-Butoxyethoxy) ethyl-6- propylpiperonylether	1%	Xn, N ; GHS07 GHS09	R 21-50/53 ; H312 H400 H410

Für den ganzen Wortlaut der R-/H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16.

## 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen: Aus dem Gefahrenbereich entfernen und für viel Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lid spülen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken: n.a.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: n.v.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

## 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Pulver, CO<sub>2</sub>.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfalle können sich bilden: Organische Crackprodukte und Kohlenoxide.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Zuständige Behörden bei unfallbedingtem Einleiten grösserer Mengen informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verdampfen lassen. Reste mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

Verweis auf andere Abschnitte: Keine.

## 7 Handhabung und Lagerung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusammenlagerungshinweise: Entfernt lagern von Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter vor Erwärmung und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Spezifische Endanwendungen: n.v.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter	Überwachungswert
Bezeichnung des Stoffes	
Ethanol AGW:	500 ppm   960 mg/m <sup>3</sup>
Isobutan AGW:	1000 ppm   2400 mg/m <sup>3</sup> / II/464??
Butan AGW:	1000 ppm   2400 mg/m <sup>3</sup> / II/465
Propan AGW:	1000 ppm   1800 mg/m <sup>3</sup>
Pyrethrine und Pyrethroide (Pyrethrum) AGW:	1 E mg/m <sup>3</sup> , TWA: - ppm   1 mg/m <sup>3</sup>

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen

Anwendung nur bei guter Belüftung. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Individuelle Sicherheitsmassnahmen

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz: Handschuhe (lösemittelbeständig) (Viton, PVC; Permeationszeit > 6h)

Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Leichte Schutzkleidung

Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: n.v.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aerosol

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: n.v.

pH - Wert, unverdünnt:

n.a., pH - Wert, 1%ig in Wasser : n.a.

Siedepunkt / Siedebereich (°C):

< 70, Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C) : n.v.

Flammpunkt (°C):

< 21, im geschlossenen Tiegel

Entzündlichkeit (EG A10 / A13):

n.v.

Zündtemperatur (°C):

n.v.

Selbstentzündlichkeit (EG A16):

n.a.

Brandfördernde Eigenschaften:

Keine.

Explosionsgefahr:

n.v.

Explosionsgrenzen (Vol.%):

untere: n.v., obere: n.v.

Dampfdruck / Dampfdichte (Luft = 1):

n.v. / n.v.

Dichte (g / ml):

n.v.

Löslichkeit (in Wasser):

mischbar

Löslich:

in den meisten organischen Lösemitteln

Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:

n.v.

Viskosität:

n.v.

Lösemittelgehalt(Gew.%):

n.a.

Thermische Zersetzung (°C):

n.a.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

n.v.

Sonstige Angaben: n.v.

## 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Chemische Stabilität: Stabil bei Umgebungstemperatur.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Funken, Flammen, statische Aufladung Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Unverträgliche Materialien: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffe: n.a.

Gemische

Akute Toxizität:

Einatmen, LC50 Ratte, (mg / l / 4h): n.v.

Verschlucken, LD50 Ratte, (mg / kg): n.v.

Hautkontakt, LD50 Ratte, (mg / kg): n.v.

Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig

Sensibilisierung: n.v.

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: Verursacht zentralnervöse Störungen und kann zu Kopfschmerzen, Atemstörungen oder Bewusstlosigkeit führen. Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.

Sonstige Angaben:

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

Sonstige Beobachtungen (z.B.: Toxizität bei wiederholter Verabreichung):

Häufiger oder lang andauernder Kontakt kann zu Reizungen und Hautentzündungen (Dermatitis) führen.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

## 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität: Giftig für Wasserorganismen.

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar. Das Produkt ist leicht flüchtig und kann durch Strippen weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Bioakkumulationspotenzial: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Mobilität im Boden: n.v.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: n.v.

Andere schädliche Wirkungen

CSB - Wert, mg/g: n.v.

BSB5 - Wert, mg/g: n.v.

AOX - Hinweis: Entfällt.

Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.

Andere schädliche Wirkungen: Keine.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: D 10 / R 1 Abfallschlüssel - Nr.: 16 05 05



Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Für ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

## 14 Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
UN-Nummer	1950	1950	1950
Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	UN 1950 Druckgaspackungen	Aerosols	Aerosols, flammable
Gefahrentransportklasse	2 	2 Compressed gas 	2.1 Flammable gas
Verpackungsgruppe	n.a.	n.a.	n.a.
Umweltgefahren	-	Ja.	-
Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Verpackungscode: 2 Klassifizierungscode: 5F Gefahrnummer: n.a. LQ: 1 L	F-D, S-U	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) 203 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) 203
Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code	-	Keine.	-

## 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja.

Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.

Störfallverordnung beachten: Ja.

Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer: 5.2.5 Anteil m%: > 80%

Wassergefährdungsklasse: 2; Einstufung nach VwVwS

Lagerklasse: 2 B

Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Ja.

Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Ja.

Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.

Sonstige zu beachtende Vorschriften Anmeldepflichtig nach § 16e ChemG.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Nein.

## 16 Sonstige Angaben

### R / H - Sätze aus Kapitel 3

R 11: Leichtentzündlich.

R 12: Hochentzündlich.

R 20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H220: Extrem entzündbares Gas.

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.